

## Weichen für präventive Wolfsabschüsse sind gestellt



Neue Regeln sollen die unkontrollierte Ausbreitung des Wolfs stoppen. Bild: Keystone

Perrine Anderegg

**Vor allem während der Alpsommerung wird deutlich, dass der Umgang mit dem Wolf konfliktbehaftet ist. Ein weiterer Anlauf für eine Änderung des Jagdgesetzes soll Abhilfe schaffen.**

Der Wolfsdruck in der Schweiz nimmt zu. In den vergangenen drei Jahren hat sich die Zahl der Wölfe in der Schweiz verdoppelt. Auch im Wallis wachsen die Wolfsbestände stark an. Gemäss Wolfsmonitoring des Kantons wurden im letzten Jahr 22 verschiedene Wölfe im Wallis nachgewiesen. Die Dunkelziffer liegt deutlich höher, da nicht alle Tiere genetisch erfasst werden.

Die rasch wachsende Zahl an Wölfen führt insbesondere während des Alpsommers zu Konflikten. Die traurige Bilanz der letztjährigen Alpsaison im Wallis: 336 Nutztiere wurden von Wölfen gerissen, davon 79 Tiere in geschützten Situationen.

«Durch die exponentiell zunehmenden Wolfsbestände nimmt der Druck immer weiter zu und hat ein für die Bergland- und Alpwirtschaft erträgliches Mass längst überschritten», so die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) in einer Mitteilung. Für sie ist klar: «Es braucht neue Ansätze für den Umgang mit den Wölfen.»

Um jedoch neue Regeln für die Wolfsregulation einzuführen, müssen die rechtlichen Vorgaben im Jagdgesetz angepasst werden. Dessen umfassende Revision hatte die Schweizer Stimmbevölkerung im Herbst 2020 allerdings abgelehnt. Präventive Abschüsse von Wölfen sind nach wie vor unzulässig.

Geht es nach den beiden Umweltkommissionen von National- und Ständerat, soll sich aber genau dieser Umstand so rasch als möglich ändern. Sie lancieren nun einen zweiten Anlauf für

eine Änderung des Jagdgesetzes.

Nach der Ständeratskommission hat sich am Dienstag auch die Umweltkommission des Nationalrats (UREK-N) für eine rasche Änderung des Jagdgesetzes ausgesprochen und eine parlamentarische Initiative ihrer Schwesterkommission ohne Gegenstimme angenommen.

Die Initiative sieht vor, dass Wölfe künftig wie Steinböcke präventiv durch die Wildhut geschossen werden können, sodass die Bestände regional auf einem für die Tierhaltung tolerablen Niveau gehalten werden. Konkret soll die Regulierung von Wölfen zusätzlich zum zumutbaren Herdenschutz zulässig sein, «wo aufgrund der hohen Wolfsdichte die Landwirtschaft gefährdet ist».

Die geplanten Regulierungsmassnahmen sowie deren Zielsetzung müssten indes von den Kantonen begründet werden. Wölfe, die auffallen, weil sie Siedlungen und Menschen bedrohlich nahe kommen oder den Herdenschutz umgehen, sollen ebenfalls erlegt werden dürfen.

Christophe Clivaz, Walliser Nationalrat der Grünen und Kommissionsmitglied, sagt auf Anfrage: «Die Revision soll eine schnellere Bearbeitung von Abschussbewilligungen und unter strengen Bedingungen Präventivabschüsse ermöglichen sowie den Herdenschutz und dessen Finanzierung durch den Bund verbessern.» Gleichzeitig betont Clivaz, dass die Revision nicht nur den Wolf betreffe, sondern auch einen besseren Schutz bestimmter gefährdeter Arten sowie die Schaffung von Wildtier-Korridoren mit sich bringen solle.

Die beiden Parlamentskommissionen stimmten der Vorlage mit deutlicher Mehrheit zu. Anders als noch bei der gescheiterten Jagdgesetzrevision im September 2020 handelt es sich um einen breit abgestützten Kompromiss verschiedener Interessenvertreter von Landwirtschaft bis Umweltschutz.

Christophe Clivaz, der seinerzeit ein Gegner der Revision des Jagdgesetzes war, unterstützt die neue Vorlage. «Es handelt sich um einen Kompromiss, der von den betroffenen Akteuren entwickelt wurde. Sie haben sich an einen Tisch gesetzt, um Lösungen zu finden.» Er rechnet damit, dass die Gesetzesänderung 2024 in Kraft tritt.